

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **80 (1954)**

Heft 8

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

PHILIUS KOMMENTIERT

Es gibt in der Schweiz Hundemetzgereien. Die englischen Zeitungen haben diese Tatsache kürzlich einer regen Kommentierung unterworfen. Wir Schweizer schnitten nicht sehr gut ab; der Ruhm, eine humane Nation zu sein, ist damit, wenigstens auf diesem Gebiet, nicht gerade gemehrt worden. Sowohl die schweizerische als auch die ausländische Öffentlichkeit wurden dahin orientiert, daß die Fleischschauverordnung den Handel mit Hunde- und Katzenfleisch verbiete, jedoch ... Es ist immer das «Jedoch», das die guten Dinge zu Fall bringt. Jedoch, heißt es, sind die Kantone ermächtigt, Ausnahmen zu gestatten. Tatsächlich wird noch in einigen Kantonen das Hundeschlachten toleriert.

Merkwürdig ist nun die Resonanz, die diese Information beim Publikum gefunden hat. In weiten Kreisen fand man sich allerdings kopfschüttelnd mit dem «Jedoch» ab, wohl deshalb, weil die Phantasie gefehlt hat, sich die Auswirkung einer solchen ausnahmsweisen Ermächtigung vorzustellen. Da brachte die «Solothurner Zeitung» zwei Photographien, die in Hundemetzgereien des solothurnischen Wasseramtes aufgenommen worden sind. Die eine zeigt einen Hundeschlächter im Nebenberuf. Ueber seinem Lokal ist eine Tafel mit der Aufschrift «Hundemetzger» angebracht. Der Metzger steht vor der Türe und läßt sich die Hand von einem Schäferhund lecken. Man braucht nicht sentimental zu sein, um ein tiefes Unbehagen zu spüren. Zwischen dem Eingang zur Hundemetzgerei und der Ahnungslosigkeit des Hundes, der durch Lecken seinem dem Menschen blind entgegengebrachten Vertrauen Ausdruck gibt, entsteht eine Spannung, die ans Gefühl greift, so man Gefühl hat. Neben diesem Bild das zweite, das noch realistischer ist: Blick in den Schlachtraum. Man sieht entfellte Hundekadaver und den lächelnden Metzger. Erst auf diese Bilder hin haben sich Empörung und Entrüstung leidenschaftlich entfaltet. Die «Solothurner Zeitung» kann feststellen, daß diese Bilder in weitesten Kreisen wie eine Bombe gewirkt haben. In einer Flut von Zuschriften wird nach der Abschaffung dieses schweizerischen Schlachtbrauches gerufen. «Es ist wirk-

lich Eile geboten, diesen zweifelhaften Ruhm unseres Landes, das Schlachten von Hunden und Katzen zuzulassen, unter der nötigen Publizität endgültig zu begraben», heißt es. Ein anderer schreibt: «Man kann den Kantonen, die es angeht, nur empfehlen, von sich aus Remedur zu schaffen.» Zu Recht wird auch auf den unhaltbaren Zustand hingewiesen, daß etwas, was man im ganzen Gebiet der Eidgenossenschaft verbietet, in den Kantonen bewilligt wird. Auch wir meinen, daß alles getan werden sollte, um das Schlachten von Hunden und Katzen zu Konsumationszwecken ganz und strikte zu verbieten. Es steht hier nicht zur Frage, ob das Interesse eines gewissen Volksteils geschützt werden soll. Dieser Volksteil, nämlich die Hunde- und Katzenmetzger, verdient keinen Schutz. Wir haben dieses Gewerbe nicht

nötig. Und wo in gewissen Gegenden das menschliche Sittenklima sehr robust ist, soll man darauf keine Rücksicht nehmen.

Wir wären neugierig zu wissen, mit welchen Argumenten die Hundemetzger in ihren Kantonen die Notwendigkeit solcher Metzgereien begründen.

Einem Verbot steht nichts entgegen. Worauf warten wir und wie sehen die Leute aus, deren Interessen diese einzelnen Kantone schützen zu müssen vorgeben? Wir sind der Auffassung, daß jetzt die Öffentlichkeit den Kampf gegen diese Hundemetzger aufnehmen muß, ohne zu erlahmen.

Die Ratsherren sollen vor der Verhandlung sich Morgensterns Satz erinnern: Ganze Weltalter sind nötig, um den Tieren dafür zu danken, was sie den Menschen an Gutem getan haben.



Auf den Frühling magst Du warten, auf das erste Grün im Garten,

daß der Fink im Baume singe und auf tausend and're Dinge.

Manches macht die weite Runde hinter Monat, Tag und Stunde,

kommt im Schoße der Gezeiten die den Erdball überschreiten ...

Mumenthaler

Doch auch viele Früchte reifen nur wenn wir sie kühn ergreifen.

Beispielsweise Gute Laune!, bricht man immer frisch vom Zaune.

Nicht das Warten und Gedulden reißt uns aus des Trübsinns Mulden.

Bei der Freude und beim Lachen gilt die Regel: Selber machen!

Politischer Wunsch

In Ciarino klappte es wieder einmal nicht mit der Wasserversorgung, weil die Quelle nicht dort zum Berg herauskam, wo die Fassung hingestellt worden war. Selbst der Laie konnte sehen, daß der Unternehmer s. Z. nicht gerade gute Arbeit geleistet hatte, und der alte Venanzio rief ganz entrüstet: «Sie hätten den Alfonso auch früher in den Großen Rat wählen können. Dann hätte ein anderer die Arbeit gemacht.» Igel

Chikane

In Chikago soll die Zahl der Fernsehempfänger die der Badewannen über treffen. – Das seltene Beispiel eines Gemeinwesens, in welchem die Kultur der Zivilisation den Rang abgelaufen hat ... Satyr

Konjunktur

Das Versuchsamt der Deutschen Bundesbahnen in Minden soll festgestellt haben, daß ein Klosettdeckel zwei Millionen Schläge aushält. – Eine erstaunliche Leistung der Testequipe, deren Mitglieder nunmehr das Anrecht auf den Titel «Geheimrat» und die Verleihung des «Goldenen Scharniers der DBB» haben! Zephyr

KALODERMA
Gelee
NIE MEHR RAUHE HÄNDE
100% Schweizer Produkt Kaloderma AG, Basel

BAUR AU LAC
Un homme qui ne boit que de l'eau
a un secret à cacher à ses semblables
(Baudelaire)
ZÜRICH

Fortis
Uhren weltbekannt